

## Arbeitsschutz

### Fachinformation

### Blitzschutzanlagen

Blitzschutzsysteme sind sicherheitstechnische Einrichtungen zum Schutz von Gebäuden und der darin befindlichen Personen. Sie dienen dem vorbeugenden Brandschutz und erhöhen die Verfügbarkeit der technischen Infrastruktur. Deshalb ist es sinnvoll und notwendig, Blitzschutzsysteme regelmäßig zu prüfen, um deren Wirksamkeit bzw. die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen festzustellen.

#### Muss ein Blitzschutzsystem überprüft und gewartet werden?

In Verordnungen wird geregelt, ob Blitzschutz für ein Gebäude notwendig ist (z. B. Schule, Kirchengebäuden, Gemeindezentren) oder eine freiwillige Angelegenheit des Eigentümers bzw. Betreibers (z. B. Kindertagesstätten). Über die genaue Ausführung und Handhabung wird dann meistens nichts gesagt, sondern auf die einschlägigen technischen Regeln verwiesen. Diese sind i.d.R. in den VDE-Normen enthalten.

In VDE 0185-305-3 Beiblatt 3 werden detaillierte Hinweise gegeben, wann und wie diese Überprüfungen in Abhängigkeit von der Schutzklasse, der eingesetzten Materialien, der Umgebungsbedingungen usw. durchgeführt werden. In der folgenden Tabelle sind die Zeitabstände genannt:

Blitzschutzklasse	Sichtprüfung	umfassende Prüfung	umfassende Prüfung bei kritischen Situationen
I und II	jährlich	alle 2 Jahre	jährlich
III und IV	alle 2 Jahre	alle 4 Jahre	jährlich

Kirchengebäude, Gemeindehäuser und Gebäude mit Kindertagesstätten sind in die Schutzklasse III eingeordnet und entsprechend zu überprüfen.

Kritische Situationen beziehen sich auf Gebäude, die stöempfindliche Systeme beinhalten, oder auf Bürogebäude, Geschäftshäuser oder Plätze mit einer größeren Anzahl von Personen. Kritische Situationen können sich auch an Anlagenteilen ergeben, die starken mechanischen, atmosphärischen oder chemischen Beeinflussungen (Wind, besondere Witterung) ausgesetzt sind.

#### Wer führt diese Prüfung und Wartung durch?

Diese Arbeiten werden von Blitzschutzfachkräften durchgeführt. Diese finden Sie z.B. im Branchentelefonbuch, in einschlägigen Internet-Verzeichnissen wie z. B. beim VDE ("VDE geprüfte Blitzschutzfachkräfte" - [www.vde.com/blitzschutzfachkraefte](http://www.vde.com/blitzschutzfachkraefte) ), VdS Schadenverhütung ("EMV-

Löffler Büro für Arbeitssicherheit GmbH  
Herrenstr. 8  
79098 Freiburg  
Tel.: 0761/38785-0  
Fax: 0761/38785-20  
Email: [info@loeffler-asig.de](mailto:info@loeffler-asig.de)



## Arbeitsschutz

Sachkundige" - [www.vds.de/emv](http://www.vds.de/emv) ), Verband Deutscher Blitzschutzfirmen ("Zertifizierte Blitzschutz-Fachkräfte" - [www.blitzschutz.com](http://www.blitzschutz.com) ).

### Welche Vorschriften gelten für die Überprüfung und Wartung?

Die Prüfung eines Blitzschutzsystems erfolgt generell nach den aktuellen Normen, konkret ist dies VDE 0185-305-3 Beiblatt 3: "Blitzschutz Teil 3: Schutz von baulichen Anlagen und Personen - Beiblatt 3: Zusätzliche Informationen für die Prüfung und Wartung von Blitzschutzsystemen".

Treten dabei Mängel auf, werden diese in Abhängigkeit von der Nutzung des Gebäudes bewertet.

Die in der Prüfung festgestellten Abweichungen von der ursprünglichen Planung sind Mängel, die im Rahmen einer Wartung oder Instandsetzung behoben werden sollten.

Darüber hinaus werden die in der Prüfung festgestellten Abweichungen zur aktuellen Blitzschutznormung als Mängelhinweise im Prüfprotokoll festgehalten. Damit erhält der Eigentümer bzw. Betreiber wichtige Hinweise, welche zusätzlichen Maßnahmen sinnvoll sind, um den bestmöglichen Schutz nach heutigem aktuellem Kenntnisstand zu erreichen.

Handelt es sich bei den überprüften Gebäuden um solche mit "Nachrüstpflicht", so gelten alle Abweichungen zur aktuellen Blitzschutznormung als Mängel, die behoben werden müssen.

### Weitere Informationen:

<https://shop.vds.de/de/download/eff8eafcc6d91c5e086cf4ac01904807/>